



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Haushaltsansatz für Polizeibeamtinnen und -beamte

1. Wie hoch ist die Polizeidichte
- a) in den einzelnen Polizeidirektionen in Schleswig-Holstein?
 - b) in Schleswig-Holstein insgesamt?

Antwort:

Auf Grund der Ergebnisse einer Arbeitsgruppe der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren aus dem Jahre 1996 wird wegen der unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung der Landespolizeien die Polizeidichte nicht mehr berechnet.

Ferner ist die Einwohnerzahl als alleiniger Orientierungsmaßstab wegen der Vielfalt der Einflussfaktoren und ihrer unterschiedlichen wechselseitigen Abhängigkeiten nicht differenziert genug.

2. Wie hoch ist die Polizeidichte in den anderen Bundesländern?

Antwort:

Aktuelles Zahlenmaterial zu anderen Bundesländern liegt dem Innenministerium wegen der in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen nicht vor.

3. Wie hoch ist der Betrag, der in Schleswig-Holstein insgesamt für die Landespolizei im Haushaltsjahr 2002 zur Verfügung steht?

Antwort:

Laut Haushaltsplan 2002 stehen der Polizei im Kapitel 0410 insgesamt 347.933.600 € zur Verfügung. Weiterhin sind zentral im Kapitel 0401 für EDV-Anwendungen (Kriminalstatistik, INPOL pp.) 10.109.100 € veranschlagt; somit insgesamt 358.042.700 €.

4. Wie hoch ist der Betrag, der in den anderen Bundesländern insgesamt für die Landespolizei im Haushaltsjahr 2002 zur Verfügung steht?

Antwort:

Nach dem Ergebnis einer im Juli des Jahres vom Land Hessen durchgeführten Länderumfrage stehen den anderen Ländern laut Haushaltsplan im Jahr 2002 für die Landespolizei zur Verfügung:

Baden-Württemberg	=	1.201.584.700 €
Bayern	=	1.631.200.000 €
Berlin	=	1.164.421.900 €
Brandenburg	=	392.900.900 €
Bremen	=	149.408.440 €
Hamburg	=	424.170.000 €
Hessen	=	844.442.000 €
Mecklenburg-Vorpommern	=	277.452.000 €
Niedersachsen	=	980.638.000 €
Nordrhein-Westfalen	=	2.146.427.600 €
Rheinland-Pfalz	=	520.807.600 €
Saarland	=	133.029.000 €
Sachsen	=	569.969.368 €
Sachsen-Anhalt	=	404.373.700 €
Thüringen	=	288.580.900 €

5. Wie hoch ist davon in Schleswig-Holstein der Betrag, der

a) für Personalausgaben,

b) für Sachausgaben

im Haushaltsjahr 2002 zur Verfügung steht?

Antwort:

In Schleswig-Holstein stehen im Jahr 2002 laut Haushaltsplan

a) für Personalausgaben = 284.401.900 € und

b) für Sachausgaben, Investitionen und Zuwendungen (Anteil an den Kosten der Polizei-Führungsakademie, Anteil an den Kosten der Wasserschutzpolizeischule pp.) und zentral veranschlagte EDV-Anwendungen

= 73.640.800 €

zur Verfügung.

6. Wie hoch ist vom Gesamtbetrag der Betrag, der in anderen Bundesländern

a) für Personalausgaben,

b) für Sachausgaben,

in der Landespolizei im Haushaltsjahr 2002 zur Verfügung steht?

Antwort:

In den anderen Ländern stehen im Haushaltsjahr 2002 für die Landespolizei zur Verfügung:

a) für Personalausgaben

Baden-Württemberg = 1.083.457.800 €

Bayern = 1.355.900.000 €

Berlin = 970.418.500 €

Brandenburg = 306.030.000 €

Bremen = 127.718.460 €

Hamburg = 336.557.000 €

Hessen = 687.839.100 €

Mecklenburg-Vorpommern= 222.794.700 €

Niedersachsen = 801.094.000 €

Nordrhein-Westfalen = 1.738.899.000 €

Rheinland-Pfalz = 396.616.300 €

Saarland	=	117.753.500 €
Sachsen	=	497.519.510 €
Sachsen-Anhalt	=	341.780.300 €
Thüringen	=	242.092.800 €

b) für Sachausgaben, Investitionen und Zuwendungen (Anteil an den Kosten der Polizei-Führungsakademie, Anteil an den Kosten der Wasserschutzpolizeischule pp.):

Baden-Württemberg	=	118.126.900 €
Bayern	=	275.300.000 €
Berlin	=	194.003.400 €
Brandenburg	=	86.870.900 €
Bremen	=	21.689.980 €
Hamburg	=	87.613.000 €
Hessen	=	156.602.900 €
Mecklenburg-Vorpommern	=	54.657.300 €
Niedersachsen	=	179.544.000 €
Nordrhein-Westfalen	=	407.528.900 €
Rheinland-Pfalz	=	124.191.300 €
Saarland	=	15.275.500 €
Sachsen	=	72.347.597 €
Sachsen-Anhalt	=	62.593.400 €
Thüringen	=	46.488.100 €

Aus folgenden Gründen sind die vorstehenden Haushaltsansätze der Länder nicht direkt vergleichbar:

- Bei den Ländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sind Bauinvestitionen in den Ansätzen der Polizeihäuser enthalten. Bei den übrigen Ländern werden, wie auch in Schleswig-

Holstein, die Bauinvestitionen in einem besonderen Einzelplan veranschlagt.

- Bei allen Ländern außer Berlin sind Versorgungs- und Beihilfeausgaben nicht berücksichtigt. Bei Berlin sind Beihilfen und Renten nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) berücksichtigt und bei Nordrhein-Westfalen ist die Heilfürsorge nicht berücksichtigt.

7. Wie hoch sind in Schleswig-Holstein die Gesamtausgaben pro Kopf
- a) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei insgesamt,
 - b) der Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten
- im Haushaltsjahr 2002?

Antwort:

Die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2002 betragen pro Kopf

- a) 44.175,53 € und
- b) 49.535,51 €.

8. Wie hoch sind in den anderen Bundesländern die Gesamtausgaben pro Kopf
- a) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei insgesamt,
 - b) der Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten
- im Haushaltsjahr 2002?

Antwort:

Über die Personalstärken der anderen Länder liegen keine Angaben vor. Eine Ländenumfrage war innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.